



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gem. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

ZUSAMMENFASSUNG

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Publikumsfonds* der Flossbach von Storch Invest S.A. und beschreiben die von den Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Folgende ökologische und soziale Merkmale bewirbt der Teilfonds als Teil der Investmentstrategie:

- Es werden Ausschlusskriterien mit sozialen und ökologischen Merkmalen umgesetzt.
- Im Rahmen der Anlagestrategie wird eine Mitwirkungspolitik implementiert, um auf eine positive Entwicklung im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionen hinwirken zu können.

ANLAGESTRATEGIE

Flossbach von Storch integriert Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend in seinem mehrstufigen Analyseprozess. Im Rahmen einer spezifischen ESG-Analyse werden Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihre potenziellen Chancen und Risiken überprüft, und bewertet, ob ein Unternehmen hinsichtlich seiner ökologischen und sozialen Aktivitäten und dem Umgang damit, negativ heraussticht oder nicht. Im Rahmen des Analyseprozesses wird besonders auf eine gute Unternehmensführung geachtet, da diese für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens verantwortlich ist. Im Zusammenhang mit einer aktiven Mitwirkung als Aktionär folgt Flossbach von Storch einer festen Mitwirkungspolitik und Leitlinien zur Ausübung von Stimmrechten.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Es wird zu mindestens 51% in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert, die den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Teilfonds entsprechen. Der verbleibende Investitionsanteil kann sich u.a. auf flüssige Mittel und Derivate beziehen.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Der Teilfonds legt bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gem Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) einen besonderen Fokus auf folgende PAI-Indikatoren: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energien. Zudem wird auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf Maßnahmen und Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätze zu entsprechen, geachtet. Die Überwachung basiert dabei nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen müssen, vielmehr wird auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den Indikatoren geachtet und wo möglich und wo nötig auf eine solche hingewirkt.

*Teilfonds: Flossbach von Storch – Laufzeitfonds 2027

Überwacht wird die Einhaltung folgender angewandter Ausschlüsse anhand von Umsatzschwellen. Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die

- >0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen,
- >10% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern,
- >5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten,
- >30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.

Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ohne Aussicht auf deren Behebung aufweisen sowie von Staatsemitenten, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl bevor eine Investition getätigt wird als auch fortlaufend, während die Investition gehalten wird.

METHODEN

Werden schwere negative Auswirkungen identifiziert, wird auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den Indikatoren geachtet und wo möglich und wo nötig auf eine solche hingewirkt. Im Rahmen der ESG-Analyse sowie anhand eines dezidierten Active-Ownership-Prozesses wird die Entwicklung der Unternehmen begleitet, überwacht und gemessen, ob sich eine positive Entwicklung einstellt.

Der Teilfonds hat sich verpflichtet, Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen auszuschließen. Die Erfüllung der Ausschlüsse wird anhand von Umsatzschwellen, Ausschlusslisten sowie anhand der internen ESG-Analyse gemessen.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Daten bilden das Fundament der ESG-Analysen. Für eine aussagekräftige Bewertung der Unternehmen hinsichtlich ihres Umgangs mit den fokussierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen steht die Datenqualität an erster Stelle. Aus diesem Grund greifen wir auf Primärdaten der Unternehmen zurück. ESG-Daten von Drittanbietern (Bloomberg und MSCI) nutzen wir aktuell nur als Sekundärquelle. Sie können sinnvolle Hinweise geben, ersetzen aber nicht die eigene Analyse.

Zur Überwachung der Ausschlusskriterien werden MSCI-Daten und eigene Ausschlusslisten verwendet.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Scope 3-Emissionsdaten sowie Angaben zu Energieerzeugung nicht erneuerbarer Energien werden aufgrund der unzureichenden Qualität und Abdeckung der Daten nicht im Investment- und Mitwirkungsprozess berücksichtigt. Um auf eine verbesserte Qualität und Abdeckung der Fokus-PAI-Daten hinzuwirken, tritt Flossbach von Storch mit relevanten Portfoliounternehmen in direkten Austausch, um auf eine Verbesserung der Datentransparenz hinzuwirken.

SORGFALTPFLICHT

Die Flossbach von Storch ist hinsichtlich der Auswahl und Überwachung der eingesetzten Finanzinstrumente zu großer Sorgfalt verpflichtet und hat entsprechend wirksamer Vorkehrungen getroffen.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Pflegt eines der Portfoliounternehmen einen besonders unzureichenden Umgang mit den relevanten Indikatoren, die sich langfristig auf die Geschäftsentwicklung auswirken können, wird dies direkt bei Unternehmen adressiert und versucht, auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Flossbach von Storch versteht sich als konstruktiver Sparringspartner (wo möglich) oder als Korrektiv (wo nötig), das angemessene Vorschläge macht und das Management bei der Umsetzung begleitet. Leitet das Management die notwendigen Schritte nicht in ausreichendem Umfang ein, nutzt das Fondsmanagement seine Stimmrechte diesbezüglich oder reduziert bzw. verkauft die Beteiligung.

